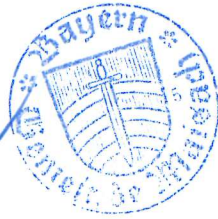


Maisach, den 17.09.2001  
Gemeinde Maisach, Schulstr. 1  
82216 Maisach



Planfertiger:  
Gemeinde Maisach

*Köll*

Köll

.....  
Landgraf  
1. Bürgermeister

erstellt: 08.06.2001  
geändert: 17.09.2001

### Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat Maisach am 28.06.2001 gefasst und am 05.07.2001 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Die öffentliche Unterrichtung der Bürger mit Erörterung zum Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 08.06.2001 hat in der Zeit vom 13.07.2001 bis 13.08.2001 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).
3. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 02.07.2001 um Stellungnahme zum Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 08.06.2001 bis zum 13.08.2001 gebeten (§ 4 BauGB).
4. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs in der Fassung vom 17.09.2001 hat in der Zeit vom 28.09.2001 bis 29.10.2001 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB). Gleichzeitig wurden auch die Träger öffentlicher Belange beteiligt.
5. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan in der Fassung vom 17.09.2001 wurde vom Gemeinderat Maisach am 08.11.2001 gefasst (§ 10 BauGB).



(Siegel)

Maisach, den 09.11.2001

.....  
(Landgraf, 1. Bürgermeister)

6. Der Satzungsbeschluss ist am 15. NOV. 2001 ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafeln bekanntgemacht worden (§ 10 Abs. 3 BauGB). Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



(Siegel)

Maisach, den 15. NOV. 2001 .....

.....  
(Landgraf, 1. Bürgermeister)